

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0885/22</b> öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	stabsstelle.umwelt@ingolstadt.de
Datum	27.10.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	01.12.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

## **Beratungsgegenstand**

### **Kommunale Förderprogramme**

1. Förderungen durch die Stadt Ingolstadt von Mini-Solaranlagen
2. Lastenfahrrädern und -pedelcs
3. Stromsparcheck
4. Erstellung von Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen

- Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.08.2022, Nr. V0702/22: Unterstützung einer breiten Verwendung von Mini-Solaranlagen

- Änderungsantrag ödp vom 30.05.2022 zur Beschlussvorlage V0321/22 Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK) Nr. 2 g) Neuauflage Fördermittelfür Lastenräder

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022, Nr. V0784/22: Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen

(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

### **Antrag:**

1. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen in Höhe von 50.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 0.360400.718010 - Zuschüsse Mini-Solaranlagen).

2. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs in Höhe von 100.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 1.360400.987000 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Hst. 1.360400.988000 - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche)
3. Der Stadtrat stimmt einer geplanten Vereinbarung „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ zu und stellt hierfür für das Jahr 2023 bis zu 5.000 € für Fahrtkosten des SKM Augsburg e. V. (Hst. 0.360400.678000) und 45.000 € für energiesparsame Haushaltsgeräte bedürftiger Ingolstädter Haushalte (Hst. 0.360400.718011 – Zuschüsse Stromsparcheck) zur Verfügung.
4. Die Stabsstelle Klima wird beauftragt Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen in Abstimmung mit den Stadtwerken zu erstellen.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 200.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Förderung aus Bundes- und Landesmitteln	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt2023 360400.987000 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen) 360400.988000 (Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche) 360400.718010 Zuschüsse Mini-Solaranlagen 360400.718011 Zuschüsse Stromsparmcheck 360400.678000 Erstattung Stromsparmcheck Fahrtkosten  Deckung:Budget B00EKD0000	Euro: 90.000 10.000 50.000 45.000 5.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Berührte Nachhaltigkeitsziele:**



**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

Bei der Stadt Ingolstadt sind verschiedene Stadtratsanträge bezüglich Photovoltaik- und Solarförderung eingegangen. Die Federführung wurde der Stabsstelle Klima übertragen, Stadtwerke und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft wurden beteiligt.

Die Verwaltung schlägt verschiedene Sofortförderprogramme ab 01.01.2023 vor, die von der Stadt Ingolstadt kurzfristig eingeführt bzw. wieder aufgenommen werden können.

Die Förderprogramme leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzepts.

### **1. Förderung von Mini-Solaranlagen**

Unter den Begriff Mini-Solaranlagen fallen Stecker-Photovoltaikanlagen mit max. 600 Watt Spitzenleistung. Andere Bezeichnungen dafür sind Balkonsolaranlage, Balkonkraftwerk, oder Balkon-Photovoltaikanlage. Die Förderung von Mini-Solaranlagen leistet einen Beitrag zur Entlastung der städtischen Energieversorgung. Mini-Solaranlagen können sowohl an Balkonen als auch im Garten, auf einem Flachdach und an sonnigen Fassaden angebracht werden und sind aufgrund ihrer einfachen Montage auch für Mietwohnungen geeignet.

Mini-Solaranlagen erzeugen zwar nur Strom für den Eigenbedarf, tragen damit aber ebenfalls zur Stabilisierung und Sicherung der Energieversorgung und der Senkung der Energiekosten bei.

Gefördert werden soll die Anschaffung und Installation von Mini-Solaranlagen bis max. 200,00 € pro Antragstellung.

Auf Grundlage des Antrags der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.08.2022 und der SPD - Stadtratsfraktion vom 29.09.2022 wurden Richtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen erstellt.

#### **1.1 Richtlinien Mini-Solaranlagen**

Der Stadtrat möge mit Wirkung zum 01.01.2023 die beiliegenden Richtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen beschließen, welche zum 31.12.2023 außer Kraft treten.

#### **1.2 Finanzierung**

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € (Hst. 0.360400.718010 Zuschüsse Mini-Solaranlagen) bereitgestellt, der Deckungsvorschlag erfolgt über die Haushaltsstelle Klimaschutz, Umsetzung der Energiewende.

### **2. Kommunale Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs**

Am 11.11.2020 wurden vom Stadtrat Richtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern beschlossen, welche zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Der Stadtrat stellte 70.000 € Fördersumme zur Verfügung. Aufgrund der über die Erwartungen hinausgehenden starken Nachfrage waren die Haushaltsmittel bereits Mitte März 2021 vollständig ausgeschöpft und die Fördersumme wurde durch Stadtratsbeschluss vom 11.05.2021 um 100.000 € auf insgesamt 170.000 € erhöht.

Durch die Fördersumme von 170.000 € konnten 199 Anträge bewilligt werden. Von diesen gingen 178 Anträge von Privatpersonen, 12 Anträge von Gewerbebetrieben, 5 Anträge von freiberuflich tätigen Personen und 4 Anträge von gemeinnützigen Organisationen ein.

Die Mehrheit der Antragsteller beantragte die Förderung eines Lastenpedelecs (Lastenfahrrad mit batterieelektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h). Lediglich 34 der 199 bewilligten Anträge

wurden durch die Förderung eines Lastenfahrrads ohne batterieelektrischer Tretunterstützung gestellt.

Des Weiteren erhielten 38 Antragsteller zusätzlich einen Öko-Bonus in Höhe von jeweils 500,00 €, weil Sie zusammen mit der Anschaffung eines Lastenfahrrads bzw- pedelecs ein mit Benzin oder Dieselmotorkraftstoff betriebenes Fahrzeug verschrottet oder verkauft haben.

Die Nachfrage von Bürgern und Unternehmen, die sich für die Lastenradförderung interessieren, ist nach wie vor hoch, eine Antragstellung war nur bis 30.09.2021 möglich. Derzeit können keine weiteren Bewilligungen erteilt werden.

## 2.1 Richtlinien für Lastenfahrräder

Der Stadtrat möge mit Wirkung zum 01.01.2023 die beiliegenden Richtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern beschließen, welche zum 31.12.2023 außer Kraft treten. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € bereitgestellt.

Die Förderung von Lastenfahrrädern- und pedelecs kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- Gefördert werden sollen die Neubeschaffung von ein- oder mehrspurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h), die mindestens eine Gesamt-Zuladung von 125 kg (inkl. Fahrergewicht) ermöglichen und eine Transportfläche als integralen Bestandteil der Rahmenkonstruktion vor oder hinter der FahrerIn bzw. dem Fahrer vorsehen.
- Die folgende Tabelle zeigt in einer zusammenfassenden Darstellung die Fördertatbestände, Fördersummen sowie die Antragsberechtigten der Förderrichtlinie Lastenräder.

Förderbestände	Förderung	Maximale Förderhöhe	Antragsberechtigte
			Privatpersonen, Gewerbe, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen
Lastenräder (neukauf oder Leasing)	25 % der Netto-Kosten	750 €	Ja
Lastenpedelecs (Neukauf oder Leasing)		1.000 €	Ja

Zusätzlich soll ein einmaliger Öko-Bonus in Höhe von 500,00 € gewährt werden, wenn innerhalb von 6 Monaten vor – spätestens aber drei Monate nach – der Antragstellung ein mit Benzin oder Dieselmotorkraftstoff betriebenes Fahrzeug vom Antragsteller verschrottet oder verkauft und kein neuer PKW angeschafft wird. Maximal sollen im Jahr 2023 Fördergelder von bis zu 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die detaillierten Förderrichtlinien befinden sich im Anhang „Förderrichtlinie Lastenfahrräder“. Die bisherigen Richtlinien wurden im wesentlichen inhaltsgleich übernommen. Lediglich die Möglichkeit bis zu drei Lastenräder zu fördern, wurde gestrichen, da pro Antragsteller/in nur ein Lastenrad gefördert wird.

Mit der Umsetzung der Förderrichtlinie wird die Stabsstelle Klima beauftragt. Hierfür sind darüber hinaus folgende Maßnahmen notwendig:

- Umsetzung von Werbemaßnahmen zur Bekanntmachung
- Zusammenarbeit mit den lokalen Fahrradhandel

- Berichterstattung nach einem Jahr und Beschluss zur Fortführung des Programms durch den Stadtrat
- Begleitende Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Ingolstadt (z.B. Schaffung von Stellplätzen für Lastenfahrräder, Verbreiterung der Radwege, wo dies die Örtlichkeit zulässt, und Erweiterung der Fahrradstraßen), um die Annahme des Förderprogramms sowie einen erhöhten Anreiz für die Nutzung von Lastenfahrrädern zu schaffen.
- Die teilweise Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an bestimmten Straßenabschnitten wurde bereits umgesetzt.

## **2.2 Finanzierung**

Der Ansatz beträgt für 2023 bei der Haushaltsstelle 1.360400.987000 (Unternehmen) 10.000 € und 90.000 € bei der Haushaltsstelle 1.360400.988000 (Privatpersonen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen). Mit einem Deckungsring sind beide Haushaltsstellen verbunden.

## **3. Stromsparcheck**

Das bundesweite Projekt „Stromspar-Check“ ist ein gemeinsames, karitatives Angebot des Deutschen Caritasverbandes e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Durch die Beratung kann der Verbrauch von Strom und von Heizenergie einkommensschwacher Haushalte verringert und deren Kostenbelastung signifikant reduziert werden. Zuerst wird das Energieverhalten des Haushaltes erfasst und eine Stromverbrauchsmessung durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos. Die Beratung kann sowohl telefonisch oder online als auch vor Ort erfolgen. Pro Haushalt kann für die Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte ein Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 100 € gewährt werden.

Da es in Ingolstadt dieses Angebot nicht gibt, besteht durch diese Kooperation auch für Ingolstädter Haushalte mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Stromspar-Check durch SKM Augsburg e.V., Katholischer Verband für Soziale Dienste, Fachverband im Deutschen Caritasverband, in Anspruch zu nehmen.

### **3.1 Vertragsverhandlungen**

Die Stabsstelle Klima plant daher mit dem SKM Augsburg e. V. eine Vereinbarung „Stromspar-Check“ zu schließen, in dem geregelt wird, dass die Stadt Ingolstadt im Jahr 2023 bis zu 5.000 € der Fahrtkosten des SKM Augsburg e. V. für die Beratung von Ingolstädter Haushalten trägt. Zusätzlich stellt die Stadt Ingolstadt Förderungen von jährlich 45.000 € für energiesparende Haushaltsgeräte bedürftiger Ingolstädter Haushalte zur Verfügung. Beim Kauf eines energieeffizienten Haushaltsgerätes werden 100 € zusätzlich zur Bundesförderung für Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt gewährt. Ein einkommensschwacher Haushalt erhält somit in der Summe bis zu 200 € Zuschuss.

### **3.2 Finanzierung**

Der Stadtrat möge mit Wirkung zum 01.01.2023 die Förderung des Stromsparchecks beschließen. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € bereitgestellt (45.000 € über die Hst. 0.360400.718011 Zuschüsse Stromsparcheck und 5.000 € über die Hst. 0.360400.678000 Erstattung Stromsparcheck Fahrtkosten).

#### **4. Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen**

Mit Antrag von 29.09.2022 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag gestellt, dass die Verwaltung Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen für Ingolstadt erarbeitet. Ziffer 7 des Antrags bezieht sich auf Nr. 1 der Vorlage. Die Stabsstelle Klima kann erst im Jahr 2023 dem Stadtrat einen Vorschlag vorlegen, da sich aktuell viele Vorschriften auf Bundes- und Landesebene ändern. Gemäß Ziffer 9 des Antrags sollen die Richtlinien so ausgestaltet werden, dass die Förderung der Stadt Ingolstadt mit anderen (neuen) Fördermaßnahmen von Bund und Land kombinierbar ist.

##### Anlagen

1 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Mini-Solaranlagen

1 Förderrichtlinie Lastenfahrräder